

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 15.02.2022, 18:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 Strukturgutachten Kläranlage Apflau**
- Vorstellung des Gutachtens
- Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 028/2022

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung.

Die Verwaltung erhält folgende Aufträge:

- Führung konkreter Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a.B. - Langenargen sowie des Abwasserzweckverbandes Unteres Schussental (AUS) mit den Gemeinden Meckenbeuren und Kressbronn zur Ermittlung der konkreten Anschluss- und Durchleitungskosten.
- Prüfung der im Zusammenhang mit einem Anschluss erforderlichen Änderungen bei Struktur, Organisation und rechtlichen Grundlagen bei den Zweckverbänden.
- Die Investitionskosten für die verschiedenen Varianten sind im Rahmen der weiteren Beratung in einer separaten Auflistung darzustellen.

-
- zu 2 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: 022/2022

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Produktplan 2022 und dem Stellenplan 2022 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2022**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	60.006.725 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>62.190.305 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 2.183.580 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 300.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 1.883.580 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.177.753 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>56.341.532 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.836.221 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.827.660 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>7.715.442 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 3.887.782 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 2.051.561 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.122.826 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.319.920 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.802.906 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 248.655 €

- | | |
|---|--------------|
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 1.522.826 € |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 15.301.668 € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v.H. |
-
- | |
|---|
| 1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen. |
| 2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2022 aufgenommen werden müssen. |
| 3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 1.522.826 € festgelegt. |
| 4. Die Haushaltssatzung 2022 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt. |

zu 3	Upgrade Bundesförderprogramm Breitbandausbau Weiße Flecken und Teilnahme an neuem Bundesförderprogramm Graue Flecken
	Vorlage: 026/2022

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Änderungsantrag für das Upgrade des laufenden weißen-Flecken-Förderprogramms zu stellen.
2. die vorbereitenden Maßnahmen für die spätere Antragstellung im Rahmen des Bundesförderprogramms Graue Flecken zu veranlassen.

zu 4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

a) Tiefbaumaßnahmen in der Ortschaft

Derzeit seien folgende Tiefbaumaßnahmen im Gange:

- Straßensperrung gegenüber der Kirche in Hiltensweiler
- Straßensperrung in Unterlangnau
- Glasfaserverlegung von Laimnau nach Badhütten (Anbindung der weißen Flecken)

b) Dorfladen Hiltensweiler – Ladesäule vom Regionalwerk

Die Ladesäule bleibe nun doch als kostenpflichtige Ladestation bestehen.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat:

a) Straße nach Gitzensteig

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird gefragt, ob die Straße nach Gitzensteig so weit saniert sei, dass bei Befahrung keine Gefahr bestehe. Sie sei ja von der Projektliste für die Haushaltsplanberatungen ganz gestrichen worden. Der Ortschaftsrat sei davon aber nicht in Kenntnis gesetzt worden. Ein anderer Ortschaftsrat möchte wissen, ob die Straße irgendwann mal wieder den Weg auf die Projektliste finde.

Der Ortsvorsteher gibt zur Antwort, dass die Straße mit Fahrzeugen kleiner 3,5 Tonnen ganz normal befahrbar sei. Er werde sich aber beim Tiefbauamt nochmals dahingehend erkundigen. Bei den Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2023 könne der Ortschaftsrat die Straße wieder auf die Projektliste nehmen. Letztendlich entscheide aber der Gemeinderat darüber, welche Projekte umgesetzt würden.

b) Dorfladen Hiltensweiler – Ladesäule vom Regionalwerk

Dass die Ladesäule nun doch bestehen bleibe, sei sehr positiv. In Hiltensweiler fielen derzeit ja verschiedene Dinge weg, wie z.B. der Bankomat der Volksbank und der Getränkeverkauf von Frau Erne. Da freue man sich, dass die Ladesäule, die bisher vom Regionalwerk gesponsort worden sei, nun als kostenpflichtige Ladesäule bestehen bleiben könne. Der Dorfladen überlege sich auch, einen Getränkeverkauf anzubieten. Dieser kön-

ne eventuell in einem Container seinen Platz finden.

c) Geländer am Bollenbach in Laimnau und an der Hiltensweiler Steige
Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird mitgeteilt, dass die Geländer entlang des Bollenbachs und an der Hiltensweiler Steige deformiert seien und dass diese auch mal einen neuen Anstrich gebrauchen könnten. Der Ortsvorsteher werde dies an den Bauhof weiterleiten.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.